



**CBW** GmbH

## Teilhabe am Arbeitsleben

## Wir beraten Sie gerne!

- > Förderung
- > Praktikum
- > Arbeit
- > Inklusion

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.



Fredi Gärtner  
Leitung Sozialer Dienst/  
Berufliche Bildung  
Telefon 02403 7907-60  
fredi.gaertner@cbw-gmbh.de



Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH  
Aachener Straße 87  
52249 Eschweiler  
info@cbw-gmbh.de



## Die CBW GmbH stellt sich vor

Die Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH ist ein Unternehmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können (§ 136 SGB IX).

## Das Praktikum

In Absprache mit der Förderschule besteht die Möglichkeit, ein freiwilliges Praktikum in der CBW GmbH zu machen.

## Die Berufsberatung

Der Ratsuchende oder der gesetzliche Betreuer muss einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen. Durch den Reha-Berater der Agentur für Arbeit erfolgt eine Beratung über mögliche Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsplatz (z. B. DIAM, UB (unterstützte Beschäftigung) oder WfbM).

Mitzubringen sind (falls vorhanden):

- Schwerbehindertenausweis
- Bestellsurkunde (gesetzliche Betreuung)

## Der Eingangsbereich

Der Fachausschuss beschließt die Aufnahme in den Eingangsbereich (in der Regel sind dies drei Monate nach § 40 SGB IX). Folgende Kosten werden übernommen:

- **Das Ausbildungsgeld** (67 € pro Monat)
- **Teilnahmekosten**  
Personalkosten, Verpflegungsgeld/Fahrtkosten
- **Sozialversicherungsbeiträge**  
Kranken- und Pflegeversicherungen<sup>1</sup>, Rentenversicherung, Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung

Im Eingangsbereich der CBW wird festgestellt, ob die Werkstatt die richtige Einrichtung ist und ein Eingliederungsplan erstellt.

## Der Bildungsbereich

Nach Beendigung des Eingangsverfahrens beschließt der Fachausschuss die Aufnahme in den Berufsbildungsbereich (nach § 40 SGB IX sind dies ein, max. zwei Jahre).

- **Ausbildungsgeld**  
im ersten Jahr 67 Euro pro Monat,  
im zweiten Jahr 80 Euro pro Monat
- ansonsten gleiche Leistungen wie im Eingangsbereich

## Der Arbeitsbereich

Der Fachausschuss entscheidet über die Aufnahme in den Arbeitsbereich.

- **Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 41 SGB IX)**  
Der Antrag muss vom Beschäftigten oder dem gesetzlichen Betreuer beim jeweiligen Kostenträger (LVR, Arbeitsagentur für Arbeit usw.) gestellt werden. Betreuungskosten, Fahrtkosten<sup>2</sup> und Mittagessenskosten werden übernommen.
- **Sozialversicherungsbeiträge**  
siehe Eingangsbereich
- **Lohnauszahlung**  
wird nach einem Lohnbewertungssystem ermittelt, mindestens jedoch 80 Euro pro Monat
- **Arbeitsförderungsgeld (§ 43 SGB IX)**  
26 Euro bei einem Arbeitsentgelt bis 325 Euro pro Monat
- **Lohnfortzahlungen**  
im Krankheitsfall bis zu 6 Wochen
- **Anspruch auf Krankengeld**  
außer beim Erhalt einer Erwerbsminderungsrente



<sup>1</sup> Selbst pflichtversichert in einer gesetzlichen Krankenversicherung (Wahlfreiheit)

<sup>2</sup> Kosten des Zubringerdienstes oder selbständiges Fahren (Auto, Mofa, Fahrrad, Bus)